

**Der Grosse Rat      Le Grand Conseil**  
**des Kantons Bern    du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 6. März 2019 / Mercredi après-midi, 6 mars 2019

**Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie**

**12      2017.RRGR.659      Gesetz**  
**Wasserversorgungsgesetz (WVG) (Änderung)**

**12      2017.RRGR.659      Loi**  
**Loi sur l'alimentation en eau (LAEE) (Modification)**

1. Lesung / 1<sup>re</sup> lecture

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit den Verhandlungen weiter. Ich bitte Sie, den Gesprächs- und Telefonpegel etwas zurückzunehmen, damit diejenigen, die am Rednerpult ein Votum abgeben möchten, zumindest sich selbst verstehen. Wir sind in Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg bei den Fraktionssprechern verblieben. Ich gebe für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Frau Grossrätin Dumermuth das Wort.

**Marianne Dumermuth, Thun (SP).** Dieses Thema ist für die SP ganz wichtig. Denn wir dürfen es nicht vergessen: Es geht hier um eines unserer wichtigsten Grundbedürfnisse, nämlich um sauberes, sicheres und ausreichendes Trinkwasser. Der Wasserfonds trägt dazu bei, dass die Wasserversorgung dort, wo es nötig und vom Gesetz zugelassen ist, unterstützend wirken kann. Wir haben es bereits sehr detailreich zu hören bekommen, dass er sanierungsbedürftig ist. Auch wurde uns der Mechanismus dargelegt, wie der Regierungsrat gedenkt ihn mit drei Massnahmen wieder auf die Beine zu bringen. Die SP unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, auf der Seite der Ausgaben und nicht auf der Seite der Einnahmen zu sanieren. Wir haben auch den Eindruck, die vorgeschlagenen Massnahmen seien ausgewogen und verhältnismässig und könnten von den Wasserversorgern mitgetragen werden. Ich möchte hier allerdings auch deponieren, dass wir uns noch mehr Vorgaben für effiziente, regionale und gemeindeübergreifende Lösungen gewünscht und dass die kleinen Insellösungen weniger Zukunft haben. Aber dies hat im Gesetz keinen Niederschlag gefunden.

Wir unterstützen die Anträge des Regierungsrates und der Mehrheit der Kommission zum gesamten Änderungsvorschlag. Da ich dann nicht noch einmal ans Rednerpult treten möchte, nehme ich gerade zu allen Anträgen Stellung. Zum Rückweisungsantrag der SVP: Hier wird eine Rückweisung an den Regierungsrat gefordert. Diesen Antrag lehnen wir sowohl formal als auch inhaltlich ab. Formal aus dem Grund, dass wir den Fonds sehr rasch sanieren müssen, und eine Rückweisung an den Regierungsrat brächte wirklich Verzögerungen mit sich. Dann gibt es auch noch inhaltliche Gründe. Zuerst zu den Ziffern 1 und 2: Wir haben die Auswirkungen in der Kommission diskutiert, und soweit es möglich war, gab uns die Verwaltung Auskunft. Wenn man mehr Information haben möchte, müsste jeder Wasserversorger selbst sagen, was er vorhat und welche Auswirkungen das hätte. Und das ist zurzeit nicht möglich. Zudem sind sie von den Investitionen abhängig.

Zu Ziffer 3: Die Streichung der Beiträge an die Erneuerung der Transportleitungen ist eine der drei Massnahmen. Sie bringt pro Jahr 2 Mio. Franken. Ich habe es bereits vorhin gesagt: Aus unserer Sicht sind die Massnahmen ein ausgewogener Mechanismus, und wir möchten nicht einen Teil herausbrechen. Zudem hätten die Wasserversorger für die Erneuerung Rückstellungen vornehmen müssen.

Ich gehe jetzt noch gleich weiter zum Antrag FDP/Sommer. Diesem Antrag können wir zustimmen, da es sich dabei nur um eine Rückweisung an die Kommission handelt. So können wir das Thema in der Kommission noch einmal behandeln. Zudem ändert der Antrag nichts am Grundsatz dieser drei Massnahmen, vielmehr geht es hier um die Härtefälle. Sollte es tatsächlich Härtefälle geben, die wir noch nicht kennen, könnten sie so möglicherweise abgedämpft werden.

Nun zum Antrag SVP/Guggisberg. Diesen Antrag lehnen wir ab, weil wir ja bereits vorhin den Rückweisungsantrag abgelehnt haben.

Dem Antrag EVP/Wenger werden wir zustimmen, obwohl wir diese drei Beine eigentlich nicht gefährden wollen. Aber hier geht es ja nur um einen Prüfungsauftrag und nicht um eine Forderung, die Erneuerung der Transportleitungen nicht mehr zu bezahlen. Den letzten Antrag – das ist ja logisch – lehnen wir wieder ab.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Auch für die BDP ist die Teilrevision des Wasserversorgungsgesetzes (WVG) wichtig. Es ist sehr dringend, den Wasserfonds zu sanieren. Aus Sicht der BDP sind wir generell mit dem Vorschlag des Regierungsrates und der BaK einverstanden. Zum Teil braucht es durchaus Massnahmen, die schmerzen, um den Wasserfonds wiederum ins Lot zu bringen. Die Einnahmen und die Ausgaben müssen sich decken, und es muss noch etwas übrig bleiben, um die versprochenen Beiträge, also die 40 Mio. Franken, dann auch bezahlen zu können. Umstritten ist aus unserer Sicht nur Artikel 5 Absatz 2. Gemäss diesem Antrag sollen an die Erneuerung der Transportleitungen keine Beiträge mehr bezahlt werden. Diese Massnahme würde den Fonds um 2 Mio. Franken entlasten.

In Artikel 12 ist aber auch geregelt, dass Einlagen in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung geleistet werden müssen, um einen dauerhaften Werterhalt der Anlagen zu gewährleisten. Die jährlichen Einlagen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert vorgenommen werden. Die Beiträge, die jährlich eingelegt werden müssen, sollten gemäss Vorgaben zumindest 60 Prozent des Werterhalts abdecken. Es gibt aber auch Wasserversorgungen, die eine Abdeckung von 100 Prozent aufweisen. Diesen Wasserversorgungen stehen dann mehr Mittel für Sanierungen und Erneuerungen zur Verfügung, denn das Geld ist nämlich dafür vorhanden. So gesehen ist es klar, dass die Wasserversorgung auch selber in der Pflicht steht, sich um den Werterhalt zu kümmern und Erneuerungen bezahlen zu können.

Die BDP-Fraktion ist sich bewusst, dass dies zu Gebührenerhöhungen führen kann. Es wird nicht anders möglich sein. Das ist quasi der Preis für die Finanzierung dieses Fonds. Bei uns in Oberhofen kostet das Quellwasser im Moment 1,6 Franken. Ich gehe davon aus, dass sich der Betrag auf 2 oder mehr Franken erhöhen wird. Aber wenn man das ausrechnet, kostet der Liter Trinkwasser immer noch 0,2 Rappen. Ich möchte Ihnen noch verdeutlichen, was Sie dafür bekommen: Ein Kubik Wasser sind 1000 Liter, das sind gut 83 Harassen à 12 Liter, die in den Keller gestellt werden müssen. Ihr Keller wird damit wohl ziemlich voll werden.

Zu den Rückweisungsanträgen: Wir lehnen den generellen Rückweisungsantrag der SVP ab. Wir haben keine Zeit für eine umfassende Datenaufnahme. Denn diese müsste von jeder einzelnen Wasserversorgung gemacht werden, wenn man es denn seriös machen möchte, wenn es stimmen und gerecht sein soll. Wir unterstützen jedoch den Antrag FDP/Sommer und den Antrag EVP/Wenger. So können wir die ganze Sache in der Kommission im Hinblick auf Härtefälle prüfen und allenfalls in der zweiten Lesung noch Korrekturen anbringen.

**Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP).** Die EVP-Fraktion ist mit der vorgesehenen Änderung des WVG, insbesondere mit der Sanierung des Wasserfonds, im Grundsatz einverstanden. Auch erachten wir es als sinnvoll, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, die Beitragssätze sowie die Mindestbeitragssätze auf Verordnungsstufe zu bestimmen. Wir haben es bereits mehrmals gehört: Der Wasserfonds benötigt eine strukturelle Sanierung, weil die Beitragsberechtigungen aus diesem Fonds höher sind als die Beiträge, die in diese Art Risikoausgleichstopf einbezahlt werden. Der geplante Verzicht auf Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen hat jetzt aber insbesondere bei kleinen Wasserversorgungen Widerstand provoziert. Die EVP-Fraktion findet es deshalb sinnvoll, diese Frage im Hinblick auf eine zweite Lesung – und damit sagen wir auch, dass wir für eine zweite Lesung sind – noch einmal zu prüfen, siehe Anträge EVP/Wenger und FDP/Sommer. Diese beiden Anträge werden wir unterstützen. Allenfalls könnte die Regierung die Kritik am Umfang und hinsichtlich der angeschriebenen Adressaten der Vernehmlassung noch einmal unter die Lupe nehmen. Insgesamt handelt es sich aus unserer Sicht um ein sehr technisches Regelwerk, das aber fachlich schlüssig und ausreichend tragfähig ist. Deshalb sind wir nicht bereit, das Geschäft zurück-

zuweisen. Auch wenn die Änderungen die wirtschaftlichen Verhältnisse von Wasserversorgungen betreffen können, sehen wir keine grundsätzliche oder sogar existenzielle Bedrohung, die dieser Gesetzesänderung im Wege stehen könnte. Zum durchschnittlichen Wasserpreis hat sich Ueli Frutiger bereits detailliert geäußert. Ich bin zum selben Ergebnis gekommen. Ich habe nachgelesen, dass der durchschnittliche Wasserpreis in der Schweiz 2 Rappen pro Liter beträgt. Das ist nichts. Durchschnittlich bezahlen wir für einwandfreies Wasser 30 Rappen pro Tag, inklusive Lieferung ins Haus. 30 Rappen! Eine Umfrage beim Fachverband hat zudem ergeben, dass zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung gar nicht weiss, wie viel sie für das Trinkwasser bezahlen. Beim Wasser ist es also ähnlich wie bei der Energie. In Bezug auf den Wert und im Hinblick auf einen sorgsameren Umgang mit dieser Ressource ist der Preis eigentlich zu tief. Also müssten die Wasserversorgungen müssten jetzt mit diesem neuen gesetzlichen Regelwerk, mit den neuen Rahmenbedingungen, planen und den Wasserpreis gegebenenfalls anpassen.

**Präsident.** Es dürfte noch etwas ruhiger werden. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Trüssel das Wort.

**Daniel Trüssel, Trimstein (glp).** Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich muss es nicht wiederholen: Der Bedarf, den Fonds zu sanieren, ist unbestritten. Aus unserer Sicht ändert sich dort auch nichts, wenn wir das Geschäft noch einmal in die Verwaltung schicken, um irgendwelche Abklärungen vorzunehmen. Erstens haben wir die Zeit nicht, und zweitens wird das Resultat nicht anders ausfallen als dasjenige, das hier auf dem Tisch liegt. Für uns ist es natürlich unverständlich, dass es überhaupt so weit kommen konnte, und dass man es zulies, dass dieser Fonds dermassen zu Boden gefahren wurde, ohne rechtzeitig Massnahmen zu ergreifen.

Ich spreche gleich zu allen Anträgen: Der Antrag Guggisberg mit dem Verzicht bei der Erneuerung bei Transportleitungen ist zu absolut, und wir können ihn so nicht unterstützen. Das macht pro Jahr 2 Mio. Franken aus, bei Fondseinnahmen in der Höhe von 5 Mio. Franken. Beim besten Willen erreichen wir das auch nicht mit der Anpassung von irgendwelchen Schwellenwerten. Diesen Antrag müssen wir ablehnen. Den Antrag Sommer/FDP mit der sehr cleveren Formulierung in Bezug auf die Härtefallregelung nehmen wir an. Man kann sicher auch allfällige Probleme, die Kollega Guggisberg anspricht, mit einer gut formulierten Härtefallregelung lösen, sodass wir den Antrag Guggisberg getrost ablehnen können. Auch die Einzelanträge Guggisberg werden wir ablehnen, wie das auch die Kommission empfiehlt. Den Vorstoss EVP/Wenger werden wir annehmen. Die Wasserversorger sind bereits heute verpflichtet, Rückstellungen für Erneuerungen zu machen. Und es ist wie immer: Wenn der Kanton jetzt trotzdem Geld gibt, weil gewisse Gemeinden ihre Hausaufgaben nicht machen, dann tun wir nichts anderes als Strukturen zu zementieren, die sich so nicht bewähren. Und das geht einfach nicht, sie müssen ihre Hausaufgaben machen, auch wenn das eine kleine Erhöhung der Wasserpreise zur Folge hat. Ich bitte Sie, die Anträge entsprechend zu beurteilen und sich an die Empfehlung der BaK zu halten.

**Antonio Bauen, Bern (Grüne).** Aus Sicht der grünen Fraktion ist es wirklich auch bedauerlich, dass wir heute diese Gesetzesänderung beraten müssen. Wie wir bereits gehört haben, ist ja der Grund dafür das Loch, das im Wasserfonds aufgetaucht ist. Dieser geriet arg aus dem Gleichgewicht, und eine Sanierung ist dringend notwendig. Es ist auch aus unserer Sicht sehr unverständlich, dass das Entstehen dieses Lochs so lange unbemerkt blieb, dass die Ausgaben die Einnahmen erheblich überstiegen und der Fonds heute leer ist. Es bringt aber nichts, über die Vergangenheit zu jammern, vielmehr müssen jetzt rasch griffige Sanierungsmassnahmen getroffen werden. Es ist wichtig, jetzt rasch zu handeln, damit die anstehenden Investitionen getätigt und die Beiträge geleistet werden können. Deshalb ist für uns Grüne klar, dass dieses Gesetz revidiert werden muss. Man kann sich sicher darüber streiten, wie die Sanierungsmassnahmen im Detail aussehen sollen. Fakt ist: Damit die Sanierung innerhalb von ungefähr 15 Jahren gelingt, ohne die Einnahmen erhöhen zu müssen, also ohne die Wasserzinsen zu erhöhen, müssen die Beiträge massiv gekürzt werden. Die Grünen unterstützen daher die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen und die Anträge der Kommission. Wir erachten es jedoch als berechtigt, dass die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal prüft, ob es allenfalls für gewisse Situationen eine Härtefallregelung braucht. Aber genau das, was vorhin Daniel Trüssel gesagt hat, stelle auch ich fest: Ich durfte ja selbst eine gewisse Zeit im Wasserversorgungsbereich arbeiten. Gewisse Wasserversorgungen sind nach wie vor eine Art Königreich mit alten Strukturen, und es kann nicht sein, dass diese weiterhin aufrechterhalten werden. Das Zusammenarbeiten und Modernisieren und eben auch das Vorsehen eines systematischen, richtigen Werterhalts ist sehr wichtig, und dem muss weiterhin ein

grosser Wert beigemessen werden. In diesem Sinn und zum Ermöglichen einer Lösung für eine Härtefallregelung lehnen wir den Antrag von Kollege Guggisberg ab. Er geht zu weit. Dem Antrag FDP/Sommer und, wenn es überhaupt noch nötig ist, dem Antrag EVP/Wenger stimmen wir zu.

**Präsident.** Ich gebe dem Regierungspräsidenten, Christoph Neuhaus, das Wort.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Wir haben in der Wintersession des vergangenen Jahres über den Abwasserfonds diskutiert, und zwar wegen eines Luxusproblems, nämlich, weil dort zu viel Geld vorhanden ist. Die Änderung des Kantonalen Gewässerschutzgesetzes (KGSchG) für die Reduktion des Fondsvermögens war unbestritten, und sie wurde in einer Lesung verabschiedet. Jetzt geht es um den Wasserfonds, und das Problem ist umgekehrt: Wir haben hier deutlich zu wenig Geld. Deshalb müssen wir das WVG revidieren und Massnahmen ergreifen. Beim Wasserfonds handelt es sich, wie auch beim Abwasserfonds, um eine Spezialfinanzierung unseres Kantons. Der Wasserfonds ist ein wichtiges Instrument für eine sichere und effiziente Wasserversorgung im Kanton Bern. Er hat sich bewährt und ist breit akzeptiert, was auch die Vernehmlassung gezeigt hat. Eine Vernehmlassung wird halt standardisiert durchgeführt und die Adressaten werden nicht einfach angepasst. Dies noch als Hintergrundinformation.

Mit dem Geld aus dem Wasserfonds werden vor allem Wasserversorgungen unterstützt, die aus strukturellen Gründen entsprechend teurer sind. Konkret heisst das, dass kleinere Wasserversorgungen im ländlichen Gebiet höhere Beitragssätze erhalten. Mit Beiträgen aus dem Wasserfonds wollen wir auch den Zusammenschluss von Wasserversorgungen unterstützen, um die Infrastruktur zu optimieren und diese effizienter zu nutzen. Beiträge gibt es aber auch für generelle Wasserversorgungsplanungen. Die Einnahmen des Fonds stammen aus Konzessionsabgaben, die wir für die Nutzung von öffentlichem Wasser als Trinkwasser erheben. Bis 2010 befanden sich die Einnahmen und Ausgaben des Wasserfonds ungefähr im Gleichgewicht. Seither stiegen jedoch die Ausgaben deutlich an, und das Ganze lief aus dem Ruder. Den jährlichen Einnahmen in der Höhe von rund 5,1 Mio. Franken stehen jährliche Ausgaben in der Höhe von 9 Mio. Franken gegenüber. Zu Mehrausgaben führten die zunehmenden Regionalisierungen. Zudem erhöhten aber auch verschiedene Wasserversorgungen ihre Leistungen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, was sicher nicht falsch ist. Das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben führte dazu geführt, dass man in den vergangenen Jahren Beiträge in der Höhe von 40 Mio. Franken zusicherte. Diese Beiträge müssen in den nächsten paar Jahren ausbezahlt werden. Das Fondsvermögen beträgt heute jedoch nur noch 3 Mio. Franken. Die Unterdeckung beträgt also weit mehr als 30 Mio. Franken. Die Mittel des Wasserfonds reichen also nicht mehr aus, um die Ausgaben zu decken, und wir müssen zwingend Massnahmen treffen, um den Fonds wieder auf eine gesunde Basis zu stellen.

Es gibt immer zwei Stossrichtungen: Wir können an der Einnahmeseite herumschrauben, was bedeutet, die Konzessionsabgaben zu erhöhen. Oder man reduziert die Beiträge, sodass die Ausgabenseite entlastet wird. Sowohl Regierungsrat als auch Kommission schlagen eine Korrektur auf der Ausgabenseite vor und lehnen die Erhöhung der Konzessionsabgaben ab. Im Vergleich zu anderen Kantonen befinden wir uns im Durchschnitt oder eher etwas höher. Die Gebühren zu erhöhen, das kann es also nicht sein. Zudem geht eine Erhöhung vor allem zulasten der grösseren Wasserversorgungen, die bereits heute kein oder kaum Geld aus dem Fonds erhalten.

Wir wollen die Ausgaben des Wasserfonds mit verschiedenen Massnahmen senken. Im Gesetz werden nur noch die Grundsätze der Beitragsbemessung geregelt. Die Details legt der Regierungsrat in der Verordnung fest, was den Vorteil hat, dass wir auf veränderte Verhältnisse schneller reagieren können. In der Verordnung wird der Regierungsrat die Anforderungen an die beitragsberechtigten Wasserversorgungen erhöhen. Der für die Bestimmung des Beitragssatzes massgebende Parameter, das heisst also die Werterhaltungskosten pro Einwohnerin, beziehungsweise pro Einwohner und Jahr, sollen um 20 Prozent angehoben werden. So können die Beträge pro Jahr aus dem Fonds um rund 2,5 Mio. Franken reduziert werden. Im Gesetz streichen wir einen Beitragstatbestand: Neu sollen Transportleitungen nur noch bei der Neuerstellung und bei der Erweiterung finanziert werden, aber nicht mehr bei der Erneuerung. So lassen sich weitere 2 Mio. Franken einsparen. Mit diesen beiden Massnahmen ist es möglich, künftig Einnahmen und Ausgaben des Fonds ins Gleichgewicht zu bringen.

Wir müssen aber auch den Überhang der Beiträge, die bereits gesprochen wurden, abbauen. Wir müssen also noch mehr einsparen, um die offenen Verpflichtungen in der Höhe von rund 40 Mio. Franken bezahlen zu können. Dazu wird der Regierungsrat in der Verordnung den Beitragssatz senken. Bis die Übergänge abgebaut sind, werden wir zudem im Gesetz auf Zuschläge verzichten.

Hier handelt es sich um eine Kann-Formulierung und es besteht kein Rechtsanspruch. So können wir noch einmal jährlich 2,5 Mio. Franken sparen. Wir rechnen damit, dass wir den Überhang bis in rund 15 Jahren werden abbauen und den Wasserfonds sanieren können. Es ist klar, die Reduktion der Beiträge aus dem Wasserfonds trifft nicht primär die beitragsberechtigten Wasserversorgungen, sondern eben auch die Bevölkerung, denn jemand muss ja dafür bezahlen. Die Wasserversorgungen werden diese Einbusse mit teuren Gebühren kompensieren. Die Kosten für die Wasserversorgung belaufen sich für Sie und für mich pro Person und Jahr durchschnittlich auf etwa 100 Franken. Man kann sich natürlich fragen, ob das zumutbar ist. Wenn Sie pro Tag einen Kaffee trinken, bezahlen Sie mehr als 1000 Franken pro Jahr, für das Wasser aber rund 100 Franken. Man muss dann auch sagen, dass es nicht alle trifft: 40 Prozent der bernischen Bevölkerung mit öffentlichen Wasserversorgungen sind nicht beitragsberechtigt. Die BaK beantragt zusätzlich die Verankerung einer Frist für das Einreichen der Beitragsgesuche auf Gesetzesstufe. Der Regierungsrat ist mit diesem Antrag einverstanden.

Als ich mich vorbereitete, wollte ich eigentlich für die Durchführung von nur einer Lesung kämpfen. Denn je länger es dauert, desto grösser wird das Loch. Sie werden aber verstehen, dass ich mich jetzt umbesinnen musste, beziehungsweise dass es Sinn macht, das eine oder andere zwischen der ersten und zweiten Lesung noch einmal zu diskutieren. Allerdings muss ich Ihnen ganz klar sagen: Eine Rückweisung macht keinen Sinn. Ich befinde mich auf einem Schiff, das unter der Wasserlinie ein Loch aufweist. Und wenn Sie sagen, der Neuhaus solle mit seinem Schiff weiter schwimmen, füllt sich mein Schiff noch mit mehr Wasser, und irgendeinmal stehen wir nicht mehr nur mit den Füßen im Wasser, sondern das Wasser reicht dann noch weiter hinauf. Vor diesem Hintergrund ist mir das Eintreten auf die Gesetzesvorlage ein Anliegen, um einen ersten und dann später auch einen zweiten und einen dritten Schritt vornehmen und den Wasserfonds sanieren zu können. Bitte treten Sie auf die Revision des WVG ein. Vielen Dank.

**Präsident.** Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg, noch einmal das Wort.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).** Ich möchte mich für die konstruktive Debatte bedanken. Aus unserer Sicht ist es jedoch nach wie vor nicht sinnvoll, mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit Grundsätze an ein Gesetzgebungsverfahren auszuhebeln und ohne wichtige Informationen eine Rechtsetzung vorzunehmen. Kleine bewährte Wasserversorgungen und kleine Gemeinden, die insbesondere durch die Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleistungen massiv und unmittelbar betroffen sind, wurden nicht angehört, was aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, elementarste Anforderungen, die an ein Gesetzgebungsverfahren gestellt werden, nicht auf dem Altar einer übermässigen Hast zu opfern. Ich hoffe, dass zumindest einige Parteien mir aufgrund dieses abschliessenden Bildes noch ein paar Stimmen geben. Ich bitte Sie, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Rückweisungsantrag SVP/Guggisberg zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach]; Rückweisung)  
Vote (Proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach]; renvoi)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 50

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 102 Nein- gegen 50 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Seitens des Regierungsrates liegt ein Antrag auf die Durchführung von nur einer Lesung vor. Die BaK beantragt zwei Lesungen. Wir stimmen darüber ab, sofern es keine Wortmeldungen mehr gibt. Wer der BaK folgen und zwei Lesungen will, stimmt Ja, wer nur eine Lesung will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Klauser, Bern]; kein Verzicht auf 2. Lesung *gegen* Antrag Regierungsrat; Durchführung von nur einer Lesung)  
Vote (Proposition de la CIAT [Klauser, Berne] ; ne pas renoncer à la 2<sup>nde</sup> lecture *contre* proposition du Conseil-exécutif ; renoncer à la 2<sup>nde</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag BaK / Adoption proposition de la CIAT

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

**Präsident.** Sie haben dem ordentlichen Vorgehen zugestimmt und sich für zwei Lesungen ausgesprochen, und zwar mit 150 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Detailberatung / Délibération par article*

I.

Art. 5 Abs. 1 / Art. 5, al. 1

*Antrag FDP (Sommer, Wynigen)*

Rückweisung in die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission soll sich unter Beizug der BVE soweit möglich einen Überblick über zukünftige zu finanzierende Vorhaben verschaffen und das Risiko des Vorliegens von Härtefällen abschätzen. Gegebenenfalls soll eine Härtefallregelung vorgeschlagen werden.

*Proposition PLR (Sommer, Wynigen)*

Renvoi à la commission avec le mandat suivant :

Avec le concours de la TTE, la commission s'assurera autant que possible une vue d'ensemble des futurs projets à financer et évaluera le risque que des cas de rigueur se présentent.

Le cas échéant, une réglementation pour les cas de rigueur sera proposée.

Art. 5 Abs. 1 Bst. b / Art. 5, al. 1, lit. b

*Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)*

Geltendes Recht

*Proposition UDC (Guggisberg, Kirchlindach)*

Droit en vigueur

**Präsident.** Jetzt kommen wir zur Detailberatung. Es liegt ein Rückweisungsantrag FDP/Sommer vor. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Sommer, das Wort.

**Peter Sommer, Wynigen (FDP).** Ich fasse mich kurz. Ich habe es bereits einleitend gesagt, dass wir mehr Informationen über die Konsequenzen der Gesetzesänderung für die Gemeinden und Wasserversorgungen haben möchten. Bisher war immer nur die Rede von denjenigen, die bereits Projekte eingegeben haben. Es gibt aber sehr viele Gemeinden und Wasserversorger, die vielleicht in den nächsten fünf bis zehn Jahren etwas machen wollen. Wir möchten, dass sich die BaK zusammen mit der BVE, soweit das überhaupt mit den heute vorliegenden Grundlagen möglich ist, einen Überblick verschafft und dann die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden und den Fonds aufzeigt. Wie Lars Guggisberg gesagt hat, sollen dann genau jene Gemeinden auch angehört und beigezogen werden, die in der Vernehmlassung zu kurz gekommen sind. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass diejenigen, welche zum heutigen Zeitpunkt ein Projekt eingereicht haben, noch zum Handkuss kommen und finanzielle Unterstützung aus dem Fonds erhalten, während Wasserversorgungen, die ihre Projekte, welche ebenfalls dem übergeordneten Ziel des WVG entsprechen, später einreichen, leer ausgehen. Wir denken, dass mit einer Härtefallregelung, die allen-

falls noch erarbeitet werden muss, den Gemeinden und den Wasserversorgern die Angst genommen werden könnte, leer auszugehen und keine Beiträge zu erhalten. Es ist ja nicht das Ziel dieser Gesetzesrevision, kleine, gut funktionierende Wasserversorgungen in eine finanzielle Schieflage zu bringen. Wir wollen aber auch nicht zum geltenden Recht zurück. Das habe ich bereits anlässlich des Antrags von Lars Guggisberg gesagt. Wir setzen uns für eine Änderung ein, aber eben allenfalls auch für eine Härtefallregelung für diejenigen Situationen, wenn kleine und mittlere Wasserversorgungen in Schieflage geraten sollten. Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

**Präsident.** Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten der BaK, Grossrat Klausser.

**Daniel Klausser, Bern (Grüne),** Kommissionspräsident der BaK. Die Kommission ist der Auffassung, dass der Rückweisungsantrag FDP/Sommer eben gerade das bestehende Unbehagen, wonach es Härtefälle geben wird, aufnimmt, und dass es Sinn macht, dies im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal anzuschauen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 13 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

**Präsident.** Ich erteile den Fraktionen das Wort. Für die SVP-Fraktion: Grossrat Guggisberg.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).** Ich möchte mich zuerst dafür bedanken, dass eine zweite Lesung durchgeführt wird. Das war unser Minimalziel, das wir hier erreichen wollten. Ich bin froh, dass dies möglich ist. Denn so können einige Fehler korrigiert und Dinge gemacht werden, die bereits hätten gemacht werden sollen.

Ich äussere mich zum Rückweisungsantrag FDP/Sommer aus Sicht der SVP-Fraktion: Wir sind natürlich froh, wenn man das noch einmal anschaut, gerade auch allfällige Härtefälle, denn diese wird es sicher geben. Gerade die erwähnten kleineren Wasserversorgungen kann es hart treffen. Deshalb sind wir froh, wenn man das in der Kommission noch einmal anschaut. Dementsprechend stimmen wir dem Antrag FDP/Sommer auf Rückweisung in die Kommission von Artikel 5 Absatz 1 zu.

**Präsident.** Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist der Fall.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Ja gerne, denn es gibt bereits eine Härtefallregelung. Soviel vorausgehend. Im Kanton Bern haben wir etwa 350 Wasserversorgungen, und wenn ich den Auftrag richtig verstehe, fordern wir für alle 350 Investitionsplanungen ein. Sie werden von uns analysiert und geprüft. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob wirklich alle 350 Wasserversorgungen eine Investitionsplanung haben. Und ich bin mir nicht ganz sicher, ob, wenn sie eine Investitionsplanung hätten, diese auch wirklich stimmten. Bis wir sie analysiert haben, wird eine gewisse Zeit vergangen sein, und dann stimmen Zeitpunkt und Umfang nicht mehr. Wir haben bereits im geltenden Recht eine Härtefallregelung: Artikel 5d Absatz 4. Sie können diese im vorliegenden Gesetz nachsehen. In besonderen Fällen ist es möglich, einen Zuschlag von 15 Prozent zum ordentlichen Beitragssatz zu gewähren. Diese Kann-Formulierung möchten wir, weil der Fonds überschuldet ist, nicht unbedingt einsetzen, aber ich versichere Ihnen, Herr Grossrat Sommer: Wir wollen keine Wasserversorgung ins Verderben stürzen, und in Notfällen werden wir Zuschläge gewähren, denn wir haben diese Möglichkeit mit den 15 Prozent. Deshalb: Lehnen Sie den Antrag bitte ab.

**Präsident.** Wünscht der Antragsteller noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer Artikel 5 Absatz 1 in die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1; Antrag FDP [Sommer; Wynigen])

Vote (Art. 5, al. 1 ; proposition PLR [Sommer, Wynigen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

|                         |     |
|-------------------------|-----|
| Ja / Oui                | 148 |
| Nein / Non              | 0   |
| Enthalten / Abstentions | 1   |

**Präsident.** Sie haben den Artikel mit 148 Ja- bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in die Kommission zurückgewiesen. Somit wird der Antrag SVP/Guggisberg obsolet.

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2

*Antrag EVP (Wenger, Spiez)*

Rückweisung an Kommission mit der Auflage, die Unterscheidung von Erweiterung und Erneuerung nochmals zu prüfen und wenn möglich andere Entlastungskriterien anzuwenden.

*Proposition PEV (Wenger, Spiez)*

Renvoi à la commission pour qu'elle étudie à nouveau la différence entre extension et renouvellement et, si possible, qu'elle applique d'autres critères d'allègement.

*Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)*

Streichung

*Antrag UDC (Guggisberg, Kirchlindach)*

Biffer

**Präsident.** Wir fahren weiter und kommen zu Artikel 5 Absatz 2. Es liegt den Rückweisungsantrag EVP/Wenger vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

**Markus Wenger, Spiez (EVP).** Im heute vorliegenden Gesetzesentwurf sehe ich zwei Konfliktlinien. Eine direkte Konfliktlinie betrifft die Zeit. Gestern wurden Kantonsbeiträge bezahlt, und morgen werden keine mehr bezahlt. Dieses Thema ist mit der Rückweisung und der Härtefallklausel, die Peter Sommer vorschlägt, entsprechend erledigt, und eine Diskussion ist in diesem Zusammenhang möglich. Die zweite Konfliktlinie ist eine technische. Sie dreht sich um die Begriffe Erstellung, Erweiterung und Erneuerung. Was eine Erstellung ist, ist grundsätzlich immer klar. Es handelt sich dabei um etwas Neues. Eine Erweiterung ist für mich eine Mischung zwischen etwas Neuem und einem Teil, der eine Erneuerung betrifft. Das Dritte wäre nur eine Erneuerung. Für mich ist es schwierig, wenn Wasserversorgungen ihr Projekt ausbauen müssen und etwas mehr machen, als sie eigentlich müssten, damit ihr Projekt in die Kategorie Erweiterung gelangt und nicht mehr eine reine Erneuerung ist. Hier müsste man schauen, ob diese drei Begriffe nicht etwas anders positioniert werden sollten. Man könnte so vorgehen: Die Erstellung ist der eine Aspekt. Dazwischen gibt es eine Mischung, eben die Erweiterung, die wahrscheinlich immer aus einer Neuerstellung und einer Erneuerung bestehen wird. Dazwischen muss eine Unterscheidung gemacht werden. Mit dem so gewonnenen Betrag könnte man auch bei den Erneuerungen etwas machen. Zumindest sollte ein Negativanreiz geschaffen werden, indem nach Möglichkeit Erweiterungen gemacht werden und Erneuerung vermieden werden. Diese Konfliktlinie sollte gelöst werden. Das ist das Anliegen der EVP. Deshalb bitten wir Sie, diesen Artikel noch einmal in die Kommission zurückzugeben, damit sie diese Frage noch einmal behandeln kann.

**Präsident.** Es liegt noch ein zweiter Antrag zu Artikel 5 Absatz 2 vor, ein Antrag auf Streichung. Ich gebe dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg, das Wort.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP).** Bei Artikel 5 Absatz 2 geht es um die Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen. Es ist richtig, wir müssen den Wasserfonds sanieren. Aber ich bitte Sie, diesen nicht im Übermass auf dem Buckel von kleinen Wasserversorgungen zu sanieren. Deshalb bitte ich Sie, hier ebenfalls einen Pflock einzuschlagen und zu fordern, dass die Erneuerung von Transportleitungen weiterhin zur Hälfte finanziert wird. Denn das wäre solidarischer. Die 2 Mio. Franken, die wegfallen würden, würden zusätzlich auf weitere Wasserversorgungen verteilt, eben nicht nur auf die kleinen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Pflock hier einzuschlagen und unserem Antrag auf Streichung von Artikel 5 Absatz 2 zuzustimmen.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne),** Kommissionspräsident der BaK. Wir haben in der Kommission diskutiert, worum es sich bei einer Erweiterung und bei einer Erneuerung handelt. Die Idee ist folgende: Wenn man eine bestehende Leitung hat, schaut man, wie teuer es würde, diese zu erneuern.



Benötigt man eine grössere Leitung, prüft man, wie teuer es wird, also zum Beispiel die Erhöhung des Querschnitts. Die Differenz der Kosten zwischen der reinen Erneuerung und dem Projekt mit dem grösseren Querschnitt ist derjenige Teil, der beitragsberechtigt ist. So wurde es in der Kommission in der ersten Lesung diskutiert. Wir können das jedoch gerne im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal in der Kommission diskutieren und die Frage klären, ob allenfalls auf Gesetzesstufe Präzisierungen nötig sind. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Kommission mit 10 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, den Antrag EVP/Wenger anzunehmen. Den Antrag SVP/Guggisberg auf Streichung von Artikel 5 Absatz 2 lehnt die Kommission mit 5 Ja-, 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Für die BDP-Fraktion: Grossrat Frutiger.

**Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP).** Was ich sagen möchte, ist ähnlich wie das, was der Kommissionspräsident vorhin gesagt hat. Es muss klar sein, dass Erweiterungen von bestehenden Transportleitungen beitragsberechtigt sind, wenn die Dimensionen erhöht werden müssen. Das muss sauber abgerechnet werden können. Ich möchte gerne von Regierungsrat Neuhaus zuhänden der Materialien eine klare Aussage darüber, ob meine Einschätzung oder die Einschätzung, die wir von beiden gehört haben, stimmt, dass wir darauf bauen können. In diesem Sinn nehmen wir den Antrag EVP/Wenger an und lehnen den Antrag SVP/Guggisberg ab.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Die Antragsteller wehren sich gegen meine vorgeschlagene Streichung der Beiträge für die Erneuerung von Transportleitungen. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass wir irgendwo Abstriche machen müssen, wenn wir den Fonds sanieren wollen. Sie kennen ja die Geschichte mit dem berühmten Bären. Sie können ihn nur waschen, wenn sie seinen Pelz nass machen. Deshalb hebe ich für Grossrat Frutiger noch einmal hervor, dass wir lediglich die Beiträge an die Erneuerung von Transportleitungen streichen wollen; für die Erstellung und Erweiterung von Transportleitungen gibt es auch künftig Beiträge. Wichtig ist, dass die Erneuerung von zentralen Anlagen der Wasserversorger, wie zum Beispiel Fassungen, Aufbereitungsanlagen oder Reservoirs, Pumpwerke und Fernwirkungsanlagen, weiterhin beitragsberechtigt sind. Bei der Erneuerung dieser Anlagen geht es darum, die Anlagen auf dem aktuellsten Stand der Technik zu halten, insbesondere in Bezug auf die Sicherung der einwandfreien Qualität des Trinkwassers. Ist eine Transportleitung nicht ganz dicht, schadet dies der Qualität des Trinkwassers in der Regel nicht. Deshalb ist es aus unserer Sicht gerechtfertigt, hier Einsparungen zu machen. Es muss im Interesse der entsprechenden Organisation liegen, Lecks zu bekämpfen. Mit der Streichung von Beiträgen an die Erneuerung von Transportleistungen entlasten wir den Wasserfonds um rund 2 Mio. Franken. Man hat mir schon gesagt, wir sollen doch die Schwellenwerte erhöhen. Das hätte aber zur Folge, dass deutlich weniger Leute, deutlich weniger Wasserversorgungen beitragsberechtigt wären. Würden die Schwellenwerte also angepasst, sodass man das hier herausbrechen könnte, profitierten nur noch 20 Prozent der Bevölkerung von Beiträgen. Dies würde einen Rückgang von 60 auf 20 Prozent bedeuten, was nicht solidarischer, sondern ganz klar unsolidarischer ist. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

**Präsident.** Ich stelle in der Abstimmung die beiden Anträge, also den Rückweisungsantrag und den Streichungsantrag einander gegenüber. Wer dem Antrag auf Rückweisung in die Kommission zustimmen will, stimmt Ja, wer dem Streichungsantrag zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 2 [neu]; Antrag EVP [Wenger, Spiez]; Rückweisung mit Auflage *gegen* Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach]; Streichung)  
Vote (Art. 5, al. 2 [nouveau] ; proposition PEV [Wenger, Spiez] ; renvoi avec charge *contre* proposition UDC [Guggisberg, Kirchlindach] ; biffer)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag EVP / Adoption proposition PEV

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 99 |
| Nein / Non              | 46 |
| Enthalten / Abstentions | 0  |

**Präsident.** Sie haben den Rückweisungsantrag zugestimmt mit 99 Ja-, gegen 46 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Der Antrag wurde also in die Kommission zurückgewiesen, dann folgt in der zweiten Lesung die Bereinigung. Gibt es noch Fragen? – Das ist nicht der Fall.

Art. 5 Abs. 3 (neu) / Art. 5, al. 3 (nouveau)  
Angenommen / Adopté

Art. 5a Abs. 1, 2 und Abs. 5 / Art. 5a, al. 1, 2 et 5  
Angenommen / Adoptés

Art. 5b Abs. 1 (aufgehoben) / Art. 5b, al. 1 (abrogé)  
Angenommen / Adopté

Art. 5b Abs. 1a (neu) und Abs. 2a (neu) / Art. 5b, al. 1a (nouveau) et al. 2a (nouveau)  
Angenommen / Adoptés

Art. 5b Abs. 4 und 5 / Art. 5b, al. 4 et 5  
Angenommen / Adoptés

Art. 5d (neu) / (nouveau)  
Angenommen / Adopté

Titel nach Art. 34 (aufgehoben) / Titre après Art. 34 (abrogé)  
Art. T1-1 (aufgehoben) / (abrogé)  
Angenommen / Adoptés

II. (Keine Änderung anderer Erlasse.) / (Aucune modification d'autres actes.)  
Angenommen / Abrogé

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)  
Angenommen / Adopté

IV.  
Angenommen / Adopté

Titel und Ingress / Titre et préambule  
Angenommen / Adopté

**Präsident.** Gibt es bei der ersten Lesung ein Rückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen zur ersten Lesung? Wünscht der Kommissionspräsident das Wort? Nein. Der Regierungsrat? Nein. Wir kommen somit zur Abstimmung über die erste Lesung. Der Kommissionspräsident wünscht zuerst noch das Wort.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne),** Kommissionspräsident der BaK. Nur kurz der Vollständigkeit halber: Die Kommission hat das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 9 Ja-, bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen.

**Präsident.** Wir kommen jetzt zur Gesamtabstimmung, nicht zu Schlussabstimmung. Die Schlussabstimmung erfolgt erst nach der zweiten Lesung. Wer diesem Gesetz in erster Lesung, so, wie wir es besprochen haben, zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)  
Vote d'ensemble (1<sup>re</sup> lecture)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 116

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 21

**Präsident.** Sie haben das Gesetz in erster Lesung genehmigt, mit 116 Ja- und 7 Nein-Stimmen bei 21 Enthaltungen.